



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Heinold

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

Ausweitung der Sondersteuer auf Alkopops

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Sozialministerin Gitta Trauernicht hat sich dafür ausgesprochen (vgl. Schleswig-Holsteinische Landeszeitung vom 17. Juni 2006, S.3), die kürzlich eingeführte Sondersteuer für Alkopops auf hochprozentige wein- und bierhaltige Alkopops auszuweiten.

1. Unterstützt die Landesregierung, wie die Sozialministerin, das Ziel einer Sondersteuer auf hochprozentige wein- und bierhaltige Alkopops?

Antwort:

Die Landesregierung hat in ihrem Bericht über die Schwerpunkte in der schleswig-holsteinischen Sucht- und Drogenpolitik (Drs. 15/3914, S. 10) auf die Notwendigkeit verhältnispräventiver Elemente in der Suchtprävention hingewiesen. Dabei wurde insbesondere die Forderung nach einer höheren Besteuerung von Alkopops ausdrücklich genannt.

Diese Position hat weiterhin Gültigkeit und hat sich bei der Besteuerung von brandweinhaltigen Alkopops durch das Inkrafttreten des „Gesetz zur Verbesserung des Schutzes junger Menschen vor Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums“ vom 06. Mai 2004 auch gesundheitspolitisch bewährt. Die Möglichkeiten, eine weitere Sondersteuer oder Sonderabgabe auch auf wein- und bierhaltige Alkopops zu erheben, sind umfassend zu prüfen.

2. Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

(Siehe Punkt 1.)

3. Wenn ja, was hat die Landesregierung getan, bzw. was wird sie tun, um dieses Ziel zu erreichen?

Antwort:

Der Landesregierung liegen bisher zur Entwicklung des Alkoholkonsums bei Jugendlichen unter besonderer Berücksichtigung der Konsumgewohnheiten von Alkopops erste Ergebnisse einer Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung vor.

Danach ist der Konsum spirituosenhaltiger Alkopops bei den 12- bis 17-jährigen Jugendlichen, sowohl was die Häufigkeit als auch die Menge anbelangt, von 2004 auf 2005 (nach Inkrafttreten des o. g. Gesetzes) signifikant zurückgegangen.

Gleichzeitig ist die Zahl derer, die in dieser Altersgruppe bisher überhaupt noch keine Alkopops konsumiert haben, gestiegen. Als Gründe für diese Entwicklung werden der gestiegene Preis und gewachsene Erkenntnisse über gesundheitliche Gefahren und Risiken von den befragten Jugendlichen angegeben. Nach dieser Untersuchung ist auch ein Rückgang des Konsums von wein- und bierhaltigen Alkopops unter Jugendlichen zu erkennen.

Die Landesregierung wird die Entwicklung in diesem Bereich genauestens verfolgen und weitere Schritte einleiten, wenn die Prävalenzzahlen einen signifikanten Anstieg im Konsumverhalten aufweisen.

4. Wie definiert die Landesregierung in diesem Zusammenhang die Bezeichnung „hochprozentig“ und welche Rolle spielt diese Definition?

Antwort:

In der politischen und öffentlichen Diskussion wird der Begriff „hochprozentig“ variabel und subjektiv eingesetzt. Der Begriff ist somit bei der Betrachtung alkoholischer Getränkegruppen prinzipiell relativ verwendbar.

Das Sozialministerium bezieht sich bei dem Begriff „hochprozentig“ auf den Alkoholanteil in Volumenprozent bei den wein- und bierhaltigen Alkopops von ca. 5,5 %, der damit dem Alkoholgehalt der spirituosenhaltigen Alkopops weitgehend entspricht, obwohl diese eine Grundsubstanz mit deutlich höherem Alkoholgehalt aufweisen.

5. Hat die Initiative der Sozialministerin bzw. der Landesregierung zum Ziel, dass zukünftig alle alkoholhaltigen Mischgetränke unabhängig von der Art des beigemischten Alkohols und unabhängig davon ob sie in flüssiger Form oder als

Pulver vertrieben werden, einer Sondersteuer unterliegen?

Antwort:

Wie unter 1. bereits dargestellt, ist die Verhältnisprävention ebenso wirkungsvoll und hilfreich wie Maßnahmen zur Verhaltensprävention (Information über Gefahren und Risiken, Vermittlung alternativer Verhaltensmuster usw.).

Die Landesregierung prüft im Einvernehmen mit den anderen Bundesländern, ob und zu welchem Zeitpunkt ggf. welche weiteren Maßnahmen, wie z. B. weitere gesundheitspolitisch wirkungsvolle und wirtschaftlich vertretbare Zugangsbeschränkungen, ggf. auch durch Besteuerung von/oder Abgaben für alkoholhaltige Mischgetränke/n, eingeführt werden müssen.

Nach der Landesregierung vorliegenden Erkenntnissen spielt der Konsum von Alkopops in Pulverform in Schleswig-Holstein keine nennenswerte Rolle.

6. Wenn nicht, warum nicht und sieht die Landesregierung in diesem Zusammenhang weitergehenden Handlungsbedarf?

Antwort:

Die Landesregierung sieht in alkoholinduzierten Gefährdungen einen fortdauernden Handlungsbedarf und hat deshalb mit dem „Aktionsplan Alkohol Schleswig-Holstein“ im Jahre 1999 eine auf Dauer angelegte Präventionskampagne aufgelegt. Der Aktionsplan entfaltet seine Wirkung durch vielfältige Einzelprojekte und mit unterschiedlichen Zielgruppen im Wesentlichen in der Verhaltensprävention.

Die Kampagne hat allerdings wie z. B. durch die Jugendschutzkontrollen im Rahmen der Kieler Woche auch geeignete zusätzliche Maßnahmen der Verhältnisprävention angestoßen, die nach den Erfahrungen des zuständigen Jugendamtes und der Polizei zur Reduktion der Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen im Zusammenhang mit Alkoholkonsum geführt haben.

Ein Handlungsbedarf wird auch in Zukunft fortlaufend und differenziert gesehen. Die Landesregierung wird mit Augenmaß und zielgerichtet weiterhin geeignete Maßnahmen initiieren und unterstützen.